



Regierungsrat

Luzern, 24. Februar 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 635

Nummer: P 635
Eröffnet: 27.01.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.02.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 198

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Veröffentlichung des Berichtes der kantonalen Wohnbaukommission zum gemeinnützigen Wohnungsbau

A. Wortlaut des Postulats

Der Regierungsrat wird gebeten, den von der Hochschule Luzern im Auftrag der kantonalen Wohnbaukommission erstellten Bericht «Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Luzern» zu veröffentlichen.

Begründung:

In der Beantwortung der Motion M 277 von Christina Reusser zur Erstellung eines Planungsberichts zum Thema Wohnen Ende letzten Jahres hat der Regierungsrat auf einen Bericht der kantonalen Wohnbaukommission zum Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus hingewiesen. Die Hochschule Luzern, welche im Auftrag der Wohnbaukommission den Bericht erarbeitet hat, ist nicht ermächtigt, diesen zu veröffentlichen. Insbesondere in den Zentren Sursee und der Agglomeration Luzern herrscht ein notorisch tiefer Leerwohnungsbestand, und preisgünstiger Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten ist rar. Deshalb besteht ein erhöhtes öffentliches Interesse an dem eingangs erwähnten Bericht.

Budmiger Marcel
Zemp Baumgartner Yvonne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Pardini Giorgio
Krummenacher Martin
Lorenz Priska
Schneider Andy
Fässler Peter
Zopfi-Gassner Felicitas
Dettling Trix
Meyer Jörg

Truttmann-Hauri Susanne
Roth David
Fanaj Ylfete
Reusser Christina
Töngi Michael
Hofer Andreas
Stutz Hans
Bucher Michèle
Rebsamen Heidi
Frey Monique

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Wohnbaukommission des Kantons Luzern hat nach der Ablehnung der Volksinitiative "Für zahlbares und attraktives Wohnen" den Wohnungsmarkt, die Wohnraumpolitik und die Wirkung der Fördermassnahmen durch den Kanton Luzern analysiert. Sie hat das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) der Hochschule Luzern Wirtschaft beauftragt, den

Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Luzern zu analysieren. Im Vordergrund standen die beiden Fragen:

- Welchen Nutzen stiftet der gemeinnützige Wohnungsbau
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen Wohnbauförderungsprogrammen und der Anzahl erstellter Wohnungen im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Wir haben auf der Grundlage des Berichts verschiedene Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus beschlossen. Wir haben unter anderem planungs- und baugesetzliche Massnahmen zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Rahmen der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) berücksichtigt. Im Weiteren haben wir die Zuteilung eines Teils des Grundstücks Obfeldern Ebikon für den gemeinnützigen Wohnungsbau beschlossen.

Der im Jahre 2011 erstellte Bericht "Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Luzern" haben wir auf der Homepage des Kantons Luzern (www.lu.ch) unter www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen veröffentlicht.

Da das Anliegen des Postulanten mit der Veröffentlichung des Berichts bereits erfüllt ist, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.